



Mitteilungsvorlage Nr.: 0937/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	19.11.2020			

Beantwortung der Anfrage des RM Mirco Klee, Mitglied der Gruppe CDU-WIR-FDP vom 13.10.2020 zu Angelegenheiten der Feuerwehr.

Kenntnisnahme: Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Anfrage des RM Klee vom 13.10.2020.

1. Wie viele Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner leisten derzeit Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren Rotenburg (Wümme), Waffensen, Unterstedt, Mulmsborn und Borchel?

	Borchel	Mulms- horn	Roten- burg	Unter- stedt	Waffensen	gesamt
Frauen	3	7	9	5	4	28
Männer	28	18	71	63	40	220
Gesamt	31	25	80	68	44	248

2. Sind diese o. g. Einsatzkräfte alle mit der nötigen pers. Schutzausrüstung (PSA) nach Vorgabe der gültigen DIN sowie der FUK ausgerüstet und ist diese auch bei einer positiven Veränderung der Personalstärke im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt?

Jedes Mitglied der Einsatzabteilung, das in der Brandbekämpfung eingesetzt wird, erhält eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gem. DGUV 205-014. Die PSA wird regelmäßig nach Ablauf der vorgeschriebenen Einsatzzyklen oder nach Kontamination mit Schadstoffen oder nach mechanischer Beschädigung neu beschafft oder gereinigt. Die Haushaltsmittel werden in jedem Jahr dafür eingeplant und vom Rat beschlossen.

3. Bei Kontaminierung von Ausrüstungsgegenständen / PSA (z. B. durch Asbest oder andere gesundheitsschädliche Gefahrstoffe) ist eine sofortige Reinigung bzw. Neubeschaffung zwingend notwendig. Ist dieses derzeit gewährleistet?

ja, siehe auch 2.

4. Sind alle o. g. Freiwilligen Feuerwehren mit Fahrzeugen und den dazugehörigen Arbeits- und Betriebsmitteln nach Vorgabe der gültigen DIN sowie der FUK ausgestattet um einen reibungslosen und sicheren Brandschutz in allen Ortsteilen der Gebietskörperschaft Rotenburg (Wümme) sicher zu stellen?

Alle Fahrzeuge, deren Ausrüstung und die gesamte Ausstattung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt zum Zeitpunkt der Beschaffung unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gültigen DIN und den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften der FUK. Änderungen in der DIN und den Arbeitsschutzvorschriften werden bei einer Neubeschaffung berücksichtigt.

5. Sind alle Feuerwehrhäuser im Stadtgebiet so ausgestattet, dass es zu keinerlei Einschränkungen im Bereich Gesundheit und des Persönlichkeitsrechtes kommt? Entsprechen alle Feuerwehrhäuser den Vorgaben der gültigen DIN sowie der FUK?

Alle Feuerwehrgerätehäuser wurden zum Zeitpunkt ihrer Erstellung unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gültigen DIN und den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften der FUK errichtet. Änderungen in der DIN und den Arbeitsschutzvorschriften werden bei einer Neuerrichtung oder Erweiterung berücksichtigt.

- a. Sind also die Fahrzeughallen von den Umkleideräumen getrennt, um evtl. gesundheitliche Belastungen durch Abgase und Feinstaub zu vermeiden (Schwarz- und Weißbereiche)?

nein, nicht in allen Feuerwehrgerätehäusern

- b. Sind in allen Fahrzeughallen Absauganlagen für die Abgase vorhanden?

nein, nicht in allen Feuerwehrgerätehäusern

- c. Sind Umkleideräume sowie sanitäre Einrichtungen (Dusche und WC) in ausreichender Anzahl vorhanden und sind diese nach Geschlecht getrennt?

nein, nicht in allen Feuerwehrgerätehäusern

- d. Steht den Feuerwehrmitgliedern ein Aufenthaltsraum bzw. ein Schulungsraum zu Verfügung?

nein, nicht in allen Feuerwehrgerätehäusern

- e. Wenn nein, wie gedenken Sie dieses schnellstmöglich abzustellen oder sind evtl. Planungen so weit fortgeschritten, dass Ergebnisse in Kürze mitgeteilt werden?

Die aufgezeigten Mängel sind mir, unabhängig dieser Anfrage, in meiner gesamten Amtszeit bekannt und deren Behebung sehr wichtig. Ich habe von Anfang an daher dem Rat durchschnittlich 600.000€ pro Jahr für Investitionen für den Brandschutz vorgeschlagen. Der Rat hat diese Haushaltsmittel auch immer bewilligt.

6. Ist eine ausreichende Löschwasserversorgung seitens der Stadtwerke bzw. des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg Land gewährleistet oder besteht evtl. die Notwendigkeit, die Löschwasserversorgung durch bauliche Maßnahmen, z. B. Brunnen sicherzustellen? Wo gibt es Defizite in der Löschwasserversorgung und wie bzw. wann sollen diese durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden?

Die Wasserversorger Stadtwerke und Wasserversorgungsverband Rotenburg Land stellen kein Löschwasser, sondern ein Lebensmittel hoher Qualität zur Verfügung. Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur der Trinkwasserleitungen zur Löschwasserentnahme wird jedoch von den Trägern der Trinkwasserversorgung geduldet. Trotzdem muss die Freiwillige Feuerwehr und der Träger der Freiwilligen Feuerwehr Vorkehrungen treffen, dass das Trinkwasser bei der Entnahme nicht kontaminiert wird.

Die Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz in der erforderlichen Menge ist nicht flächendeckend gewährleistet. Um diese Defizite auszugleichen müssen in den betroffenen Bereichen Löschwasserbrunnen gebohrt oder Löschwasserteiche bzw. Löschwasserzisternen errichtet werden. Bei der Neuerschließung von Gewerbe- und Industriegebieten wird die erforderliche Löschwassermenge gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2. NBrandSchG bereits berücksichtigt und, wenn erforderlich Löschwasserzisternen oder –brunnen errichtet. Für die Nachbesserung der Löschwasserversorgung bei bestehenden Brandlasten werden jedes Jahr im Haushalt 20.000€ bereitgestellt.

7. Welche Maßnahmen / Ausgaben sind für den Haushalt 2021 sowie für die Folgehaushalte 2022-2024 eingeplant worden.

Die Investitionen der vergangenen Jahre im Bereich des Brandschutzes wird auch für den Haushalt 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 von mir ermittelt und dem Rat vorgeschlagen. Die für den Haushalt 2021 im Entwurf vorgeschlagenen Investitionen im Brandschutz können beim Produkt 04-126 Brand- und Zivilschutz auf der Seite 170 eingesehen werden.

Andreas Weber